



Dita Vogel, Nieki Samar

**Schulabschlüsse in Deutschland –
ein Überblick**

2021

**Universität Bremen. Fachbereich 12. Arbeitsbereich Interkulturelle Bildung.
AbIB-Arbeitspapier 2/2021**

<http://dx.doi.org/10.26092/elib/1153>

Kontakt:

Dr. Dita Vogel

Postfach 330440

DE-28334 Bremen

dvogel@uni-bremen.de

Die Arbeitspapiere des Arbeitsbereichs Interkulturelle Bildung werden von Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu herausgegeben. Das Copyright verbleibt bei den Autoren und Autorinnen. Jedes Arbeitspapier durchläuft ein internes Peer-Reviewing mit mindestens zwei Kommentatoren bzw. Kommentatorinnen.

Kontakt: iboffice@uni-bremen.de

Zitierhinweis:

Vogel, Dita und Samar, Nieki (2021) Schulabschlüsse in Deutschland – ein Überblick. Universität Bremen. Fachbereich 12. Arbeitsbereich Interkulturelle Bildung. AbIB-Arbeitspapier 2/2021.

Abstracts

Deutsch

Im vorliegenden Arbeitspapier werden zwei Fragen diskutiert: Erstens, welche Schulabschlüsse gibt es in Deutschland? Zweitens, wie ließe sich die föderale Vielfalt der Schulabschlüsse transparenter und konsistenter benennen und darstellen?

Die Frage nach der Zahl der Schulabschlüsse in Deutschland lässt sich nicht einfach beantworten. Vier Abschlusstufen lassen sich in einer Graphik der Kultusministerkonferenz (KMK) identifizieren, die aber oft auf Länderebene noch weiter differenziert sind, so dass es z.T. sieben und mehr gestaffelte Abschlüsse gibt, für die noch dazu eine Vielzahl unterschiedlicher Benennungen verwendet werden.

Um eine transparentere Darstellung zu erreichen, haben wir zunächst anhand eines Diagramms der KMK unterschiedliche Benennungsprinzipien für Schulabschlüsse herausgearbeitet und uns für eine einheitliche Benennung nach den jeweils höchsten anschließenden Bildungsmöglichkeiten entschieden: Berufsbildungsreife, Fachbildungsreife, Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife. Die derzeitigen Benennungen werden den Stufen zugeordnet und in ein vereinfachtes Diagramm des Schulsystems eingezeichnet. Mit diesen Darstellungen streben wir an, die Kommunikation über das Bildungssystem z.B. für zugezogene Eltern und im internationalen Vergleich zu erleichtern.

English

This working paper seeks to answer two central questions: First, which school-leaving certificates can be achieved in Germany? Second, how can the federal diversity of school-leaving certificates be described more transparently and consistently?

The first question regarding the number of school-leaving certificates is not easy to answer. Four levels of school-leaving certificates have been identified in a graph of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder (KMK). Indeed, they are often even further differentiated at the state level, so that there are sometimes seven graduated certificates, named with a range of different terms.

To achieve more transparency, we first identified different naming principles in a diagram by the KMK and chose a consistent terminology indicating the highest subsequent educational opportunity in the certificate name (maturity for vocational education, specialized education, education at universities of applied sciences and at universities). Current legal names of certificates are sorted into the four levels and inserted in a simplified diagram of the school system. With these illustrations, we aim at facilitating the communication about the German education system for migrating parents and international comparisons.

1 Einleitung¹

Deutschland hat ein vielfach gestaffeltes System von Schulabschlüssen, die noch dazu je nach Bundesland unterschiedlich benannt sind. Das macht das System sowohl für Eltern und Schüler*innen als auch für Arbeitgeber*innen schwer durchschaubar. Wer über die Grenzen eines Bundeslandes umzieht, muss sich neue Kenntnisse über die dort zu erreichenden Abschlüsse aneignen.

Wer mit seinen Kindern aus dem Ausland zuwandert oder nicht selbst in Deutschland zur Schule gegangen ist, hat es noch schwerer, das komplexe System von Schulformen und Abschlüssen zu verstehen. Am leichtesten zu verstehen ist der Weg vom Gymnasium zum Studium – er ist geradlinig, bundesweit weitgehend einheitlich und transparent. Die Mehrzahl alternativer Wege zu einem Studium bauen dagegen auf einer Vielzahl von Abschlüssen auf, die in den einzelnen Ländern unterschiedlich benannt und ausgestaltet sind und die in Kombination mit unterschiedlichen Berufsbildungselementen ebenfalls zu einem höheren Abschluss führen können. Sie sind auch für Expert*innen nicht immer leicht zu überblicken und zu beschreiben. Das war zumindest unser Eindruck, als wir 2020 nach Übersichten zu Schulabschlüssen gesucht haben². In diesem Arbeitspapier stellen wir unseren Versuch eines transparenten und konsistenten Überblicks der Abschlüsse und ihrer Einordnung in das Schulsystem dar.

Dabei ist uns bewusst, dass wir damit ein Thema berühren, das Expert*innen seit Jahrzehnten beschäftigt: Es geht um die Darstellung von Bildungssystemen im Vergleich sowie um die Anerkennung von Qualifikationen beim Wechsel von Bildungssystemen. Auf *globaler Ebene* haben die Vereinten Nationen bereits internationale Standards entwickelt, um Bildung im internationalen Vergleich statistisch abbildbar und diskutierbar zu machen. In den International Standard Classification of Education, ISCED) der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO, 2012) werden acht aufeinander aufbauende Stufen von der frühkindlichen Bildung bis zur Promotion definiert, denen Schulen zugeordnet werden können³. Bildungsstufen sind zum Primar-, Sekundar- und Tertiärbereich zusammengefasst. Bildungsabschlüsse werden gemäß den Stufen aufgeführt und danach differenziert, ob sie im allgemeinbildenden oder beruflichen Bereich erworben werden und ob sie Zugang zur nächsthöheren Stufe des Bildungssystems bieten (UNESCO, 2012, S. 71).

Auf *europäischer Ebene* stellt der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) einen Versuch dar, durch einen Meta-Rahmen die europäischen Bildungssysteme einschließlich der Weiterbildung im Lebenslauf vergleichbar zu machen, zu dem die Länder korrespondierende Rahmen

¹ Wir danken Michael Gessler (Universität Bremen), Gabriele Bellenberg (Ruhr-Universität Bochum), Angelika Knies (Deutsche Schulakademie), Yasemin Karakaşoğlu sowie weiteren Mitgliedern des Arbeitsbereichs Interkulturelle Bildung der Universität Bremen für zahlreiche hilfreiche Kommentare zu einer früheren Version dieses Arbeitspapiers.

² Neki Samar hat im Auftrag eines Programmteammittglieds (Schwerpunkte Flucht und Migration) der Deutschen Schulakademie mit Unterstützung von Dita Vogel Dokumente der Bundesländer zu Fremdsprachenanforderungen nach Schulabschlüssen zusammengestellt und in diesem Kontext nach Schulabschlüssen gesucht.

³ Für eine Zuordnung der wichtigsten Bildungsprogramme in Deutschland zu ISCED-Stufen siehe Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, S. 17)

entwickeln. Der Deutsche Qualifikationsrahmen teilt die Qualifikationen im Sinne von Kompetenzen in acht Stufen ein, die mit berufsvorbereitenden Maßnahmen beginnen und mit der Promotion enden.⁴ Der Rahmen postuliert die Gleichwertigkeit allgemeinbildender und berufsbildender Abschlüsse, ohne dass dies Folgen für den Zugang zu höheren Stufen des Systems hat, so dass ‚gleichwertige‘ Abschlüsse nicht synonym zu verstehen ist mit ‚gleich viel wert‘ (Schmidt & Kremer, 2017, S. 48). Der Deutsche Qualifikationsrahmen ist weder für die statistische Darstellung noch für die Anerkennung von Qualifikationen in Bezug auf allgemeinbildende Schulen bedeutend geworden.

Auf der *Ebene der unterschiedlichen deutschen Bildungssysteme der Bundesländer* in Deutschland entscheidet die Kultusministerkonferenz (KMK) über Standards und Vergleichbarkeit. Sie ist auch für die Darstellung des deutschen Bildungssystems nach außen zum Beispiel im Europäischen Rahmen verantwortlich. Die Kultusministerkonferenz hat mit Beschluss vom Oktober 2020 mit einer „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ das Ziel formuliert, sich auf den Weg zu mehr Transparenz und Einheitlichkeit zu machen (KMK, 2020a). Die Vereinbarung soll das „Hamburger Abkommen“ von 1964 ablösen, das bisher in aktualisierten Fassungen die Grundlage für Vereinbarungen über Gemeinsamkeiten im Schulwesen bildet. Sie sieht als länderübergreifend einheitliche Abschlussbezeichnung den Ersten Schulabschluss, den Mittleren Schulabschluss und die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) vor. Über alles Weitere soll eine Ständige Wissenschaftliche Kommission beraten, die im Juni 2021 eingerichtet wurde⁵. Bis 2022 – so das politische Vorhaben – sollen dann neue Regelungen vereinbart werden. Dafür wird geprüft, wie die unterschiedlichen als erstes ablegbaren Schulabschlüsse vereinheitlicht werden können und ob es einheitliche oder zumindest nicht widersprüchliche Benennungen für die Schularten geben kann, „so dass sich zumindest hinter derselben Bezeichnung auch die gleiche Schulart und der gleiche Schulabschluss verbergen“ (KMK, 2020b, S. 16). Denn: „Der Sekundarbereich I wird in der Öffentlichkeit in hohem Maße als unübersichtlich, uneinheitlich und mobilitätshemmend wahrgenommen“ (KMK, 2020b, S. 14).

Mit diesem Arbeitspapier wenden wir uns also den aktuell bestehenden Abschlussunterschieden zwischen Bundesländern zu, die auch von der KMK als problematisch bewertet werden. In einem ersten Schritt analysieren wir eine graphische Darstellung des Schulsystems, das die Kultusministerkonferenz erstellt hat und konstatieren, dass darin drei unterschiedliche Logiken der übergreifenden Benennung von Schulabschlüssen zu identifizieren sind. Im zweiten Teil entwickeln wir eine Darstellung des gestaffelten Schulabschlussystems der Bundesrepublik Deutschland in vier Stufen mit einer konsistenten Benennung, die zugleich die Vielfalt existierender Benennungen in den Bundesländern zuordnet, und verorten sie in einer vereinfachten Graphik des Schulsystems.

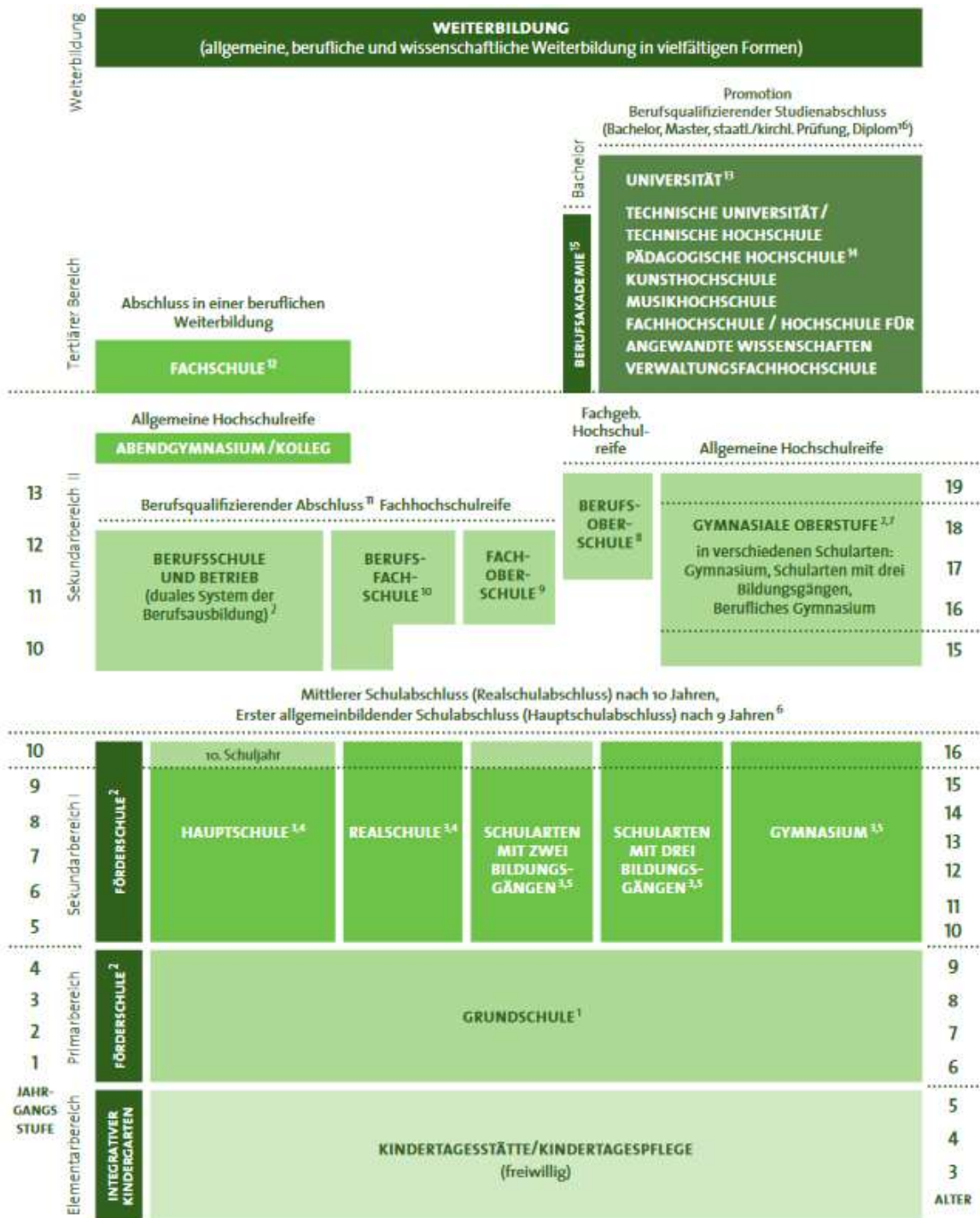
⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung, Der Deutsche Qualifikationsrahmen. <https://www.dqr.de/content/2258.php>

⁵ <https://www.kmk.org/kmk/staewiko.html>

2 Schulabschlüsse im Schulsystem Deutschlands – eine Einführung in Niveaus und Benennungen

Zunächst führen wir anhand eines Diagramms der KMK in Abschlüsse ein, bevor wir darauf eingehen, dass es durch Ausdifferenzierung der Abschlüsse noch weitere Qualifizierungsstufen gibt.

Abbildung 1: Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland



Quelle: (KMK, 2019)

Die graphische Darstellung wird um 16 Fußnoten ergänzt, die auf die Unterschiede zwischen den Bundesländern sowie Besonderheiten des beruflichen Bildungssystems hinweisen, auf die hier nicht im Einzelnen eingegangen wird, da es uns hier in erster Linie um Schulabschlüsse und ihre Benennung geht. Es sei vorab nur angemerkt, dass die Darstellung des Sekundarbereichs so gelesen werden könnte, dass die Schulformen überall in Deutschland existieren, während sie tatsächlich so zu lesen ist, dass es jede der Schulformen in einigen Bundesländern gibt. In der Tat sind nur das Gymnasium und die Förderschule in allen Bundesländern vorhanden; die Haupt- und Realschule gibt es noch in 6 von 10 Bundesländern (Fußnote 4); in einigen Bundesländern gibt es neben dem Gymnasium und Förderschulen nur *eine* weitere Schulform (z.B. die Oberschule in Bremen), in anderen bis zu *sechs* Schulformen im Sek.-I-Bereich (Döbert, 2017, S. 170). In einer Darstellung für die Bundeszentrale für politische Bildung gehen Edelstein und Grellmann (2017) davon aus, dass es 16 unterschiedliche Schulsysteme mit 2 bis 7 unterschiedlichen Schularten im Sekundarbereich gibt. Auch im Sek.-II-Bereich gibt es nicht alle Schulformen in allen Bundesländern.

Nach Klasse 10 weist das Diagramm einen deutlichen Schnitt auf, in den zwei Schulabschlüsse eingefügt sind:

- der erste allgemeinbildende Abschluss (Hauptschulabschluss) nach 9 oder 10 Jahren,
- der mittlere Schulabschluss (Realschulabschluss) nach 10 Jahren

Eine Fußnote weist darauf hin, dass die allgemeinbildenden Schulabschlüsse nach Jahrgangsstufe 9 und 10 in einzelnen Ländern besondere Bezeichnungen tragen und auch nachträglich erworben werden können. Für unser Thema ist relevant, dass hier zwei Benennungssystematiken deutlich werden: *nach Schularten und nach einer Rangfolge*.

Die Benennung von Abschlüssen *nach Schularten* geht auf das Jahr 1964 zurück, als es diese Schularten noch überall in der Bundesrepublik gab (Döbert, 2017, S. 160): Der Hauptschulabschluss wurde an der Hauptschule erworben, der Realschulabschluss an der Realschule und das Abitur am Gymnasium.⁶ Wer die Berechtigung zum Studieren nicht an einem Gymnasium erwarb, erhielt sie auf dem „zweiten Bildungsweg“.

Seitdem haben die Bundesländer unabhängig voneinander neben dem Gymnasium eine Vielzahl von Schularten entwickelt, die mindestens zwei Abschlussarten ermöglichen und die in der Bildungsstatistik alle als ‚Schularten mit mehreren Bildungsgängen‘ geführt werden. Die Anzahl dieser Schulen hat sich seit 2008 fast verdoppelt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020, S. 49). Dabei wurde eine Vielzahl neuer Benennungen für vergleichbare Schularten eingeführt (z.B. Gemeinschaftsschule, Sekundarschule, Stadtteilschule, Oberschule, Werkrealschule, Mittelschule etc.). Zugleich kann ein identischer Name mit unterschiedlichen Ausgestaltungen verbunden sein (z.B. Oberschule in Bremen und in Sachsen). Diese „Transformation des Sekundarschulsystems“ unterstreicht eine zunehmende Entkopplung von Schulabschlüssen und Schulformen (Helbig/Nikolei, 2015, S. 111), die auch eine Umbenennung der traditionellen Schulabschlüsse nahelegt.

⁶ Auch heute wird die Allgemeine Hochschulreife im allgemeinbildenden System überwiegend am Gymnasium erreicht. Die Absolvent*innen des Abschlussjahrs 2019 erreichten die Allgemeine Hochschulreife zu 86 Prozent am Gymnasium Statistisches Bundesamt (2020, Tabelle 6.2, eigene Berechnung). Darunter sind auch diejenigen, die nach dem ‚Mittleren Schulabschluss‘ an einer anderen Schule die Oberstufe eines Gymnasiums besucht haben.

Auf eine solche allgemeinere Benennungssystematik verweisen die Bezeichnungen „erster allgemeinbildender Abschluss“ und „Mittlerer Schulabschluss“. Diese Benennungssystematik legt eine Rangfolge bzw. Hierarchie von drei Abschlüssen nahe. Die Rede von einem ersten und einem mittleren Schulabschluss suggeriert, dass es darüber noch einen letzten oder höheren Schulabschluss gibt, bzw. dass folgende Schulabschlüsse auf einer Stufe angesiedelt sind, da sonst die Bezeichnung mittlerer Schulabschluss nicht zuträfe.

Im höheren Bereich zeigt die Graphik allerdings nicht nur einen, sondern vier weitere Abschlüsse auf zwei Ebenen auf:

- nach der 12. Klasse ein Berufsqualifizierender Abschluss und Fachhochschulreife
- nach der 13. Klasse die Fachgebundene und die Allgemeine Hochschulreife.

Hier deutet sich ein weiteres System an, wie Abschlüsse benannt werden könnten: nach den *nachfolgenden Bildungsmöglichkeiten*. Es geht darum, ob jemand qualifiziert ist, einen Beruf auszuüben und ob jemandem eine ‚Reife‘ bestätigt wird, die es erlaubt ein Studium aufzunehmen, ggf. beschränkt auf Fachhochschulen (Fachhochschulreife) oder bestimmte Fächer (fachgebundene Hochschulreife).

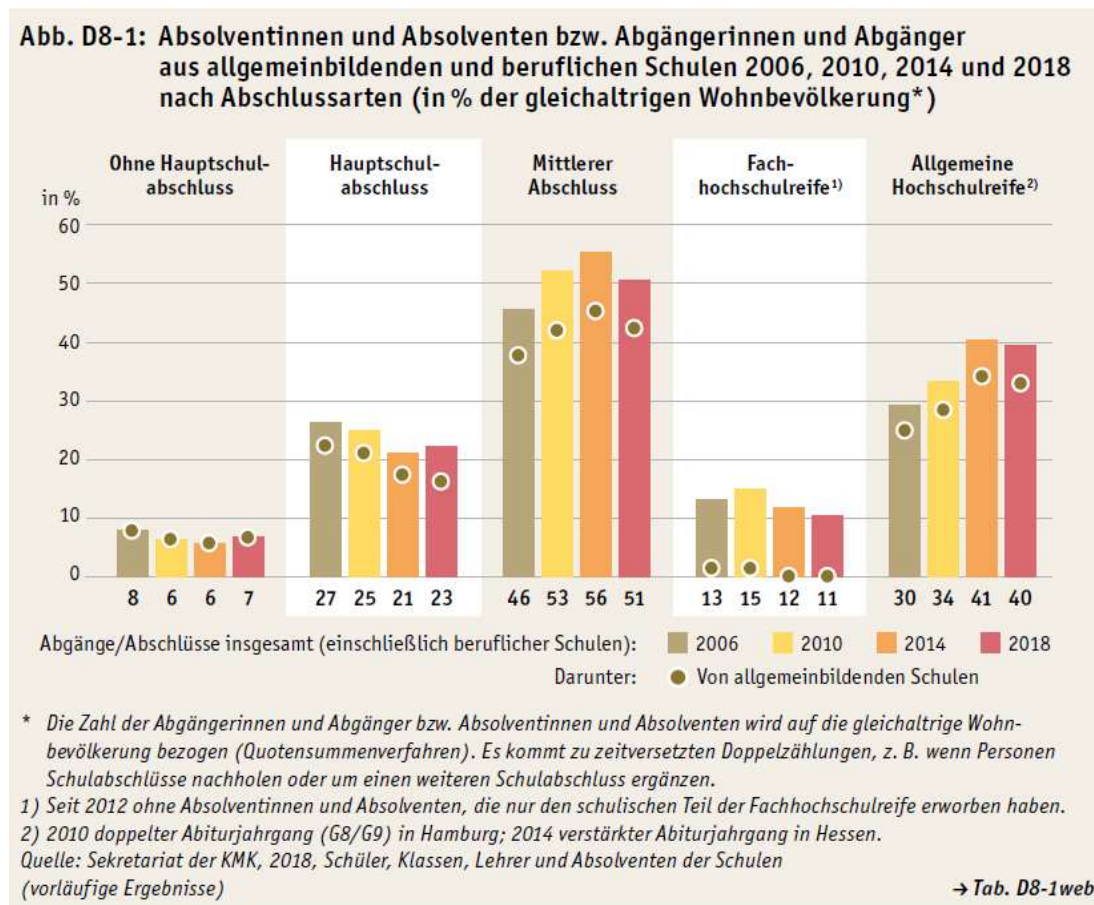
Während in der Sekundarstufe I eine Vielzahl von Benennungen existiert, gibt es in der Sekundarstufe II gemeinsame Benennungen. Hier hat sich die föderalistische Vielfalt darin niedergeschlagen, dass sich unter einer einheitlichen Bezeichnung unterschiedliche Ausprägungen der Anforderungen verbergen⁷. Das wird z.B. dann problematisch, wenn die Abiturnote über den Zugang zum Studium entscheidet. Deshalb mahnte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil zur Hochschulzulassung im Medizinstudium 2017 eine bundesweite Gleichwertigkeit der Abiturzeugnisse an. Hierbei heißt es, dass es unmöglich sei, ein faires Auswahlssystem der Universitätszulassung durchzuführen ohne einen Ausgleichsmechanismus für die „eingeschränkte länderübergreifende Vergleichbarkeit“ (19.12.2019)⁸ der Bildungsanforderungen zwischen den Ländern zu etablieren (Näheres siehe Helbig & Nikolai, 2015, 202ff).

Insgesamt legt das Diagramm also nahe, dass es in Deutschland Schulabschlüsse auf vier Niveaus gibt, die nach unterschiedlichen Prinzipien benannt werden. Dies spiegelt sich auch in der Bildungsberichterstattung wider. Exemplarisch wird eine Abbildung aus dem jüngsten Bildungsbericht für die Bundesregierung aufgeführt, in dem Schulabgänger*innen nach der Art des Abschlusses danach differenziert werden, ob sie einen Hauptschulabschluss, mittleren Schulabschluss, Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife erworben haben.

⁷ Teils ist dies auch auf den Mittleren Schulabschluss zu beziehen: Nach der Einführung von zentralen Prüfungen in der 10. Klasse (KMK-Beschluss vom 4.12.2003), bei dem sich die Bundesländer bereit erklärten, vergleichbare Standards zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses zu erarbeiten, wurde es unterschiedlich geregelt, wann Gymnasiast*innen dieser Schulabschluss zugesprochen wird (Helbig/Nikolei, 2015, S. 204).

⁸ Weiter heißt es hier: „Dabei haben die Länder dafür Sorge zu tragen, dass die Nachweise innerhalb eines Landes und im Verhältnis der Länder untereinander hinsichtlich der jeweiligen Anforderungen und Bewertungen vergleichbar sind. Solange die Vergleichbarkeit im Verhältnis der Länder untereinander nicht gewährleistet ist, werden für die Auswahl der Studienbewerber Landesquoten gebildet (§ 32 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Sätze 3 und 4 HRG). Hierdurch konkurrieren in der Abiturbestenquote jeweils nur Bewerber aus demselben Bundesland miteinander. [...]“ 19.12.2019

Abbildung 2: Schulabgänger*innen/Absolvent*innen nach Art des Schulabschlusses im Bildungsbericht



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020, S. 143.

Allerdings werden Schulabschlüsse in den Bundesländern nicht nur unterschiedlich benannt, sondern die beiden Niveaustufen der Abschlüsse des Sekundarbereichs I werden auch weiter ausdifferenziert. So gibt es die beiden im Diagramm ab Klasse 10 eingefügten Abschlüsse je nach Bundesland in unterschiedlichen Abstufungen, als qualifizierender, qualifizierter oder erweiterter Abschluss.

Dass dadurch ein Benennungssystem entstanden ist, dass mehr Verwirrung als Klarheit stiftet, sei hier exemplarisch am Beispiel einer Übersicht des bayrischen Kultusministeriums verdeutlicht.

Abbildung 3 Abschlüsse an der Mittelschule in Bayern

Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	▼
Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule in der Praxisklasse und Deutschklasse	▼
Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	▼
Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule	▼
Abschlüsse für externe Bewerber	▼

Quelle: Screenshot von der Homepage des bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, <https://www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/abschluesse-der-mittelschule.html>. abgerufen am 31.3.2021

Der Screenshot von der Website des Kultusministeriums zeigt die Abschlüsse an der Mittelschule, dem Nachfolgemodell der Hauptschule. Die ersten beiden werden „*erfolgreicher Abschluss der Mittelschule*“ genannt. Für Deutschlernende in einer Deutschklasse und Schüler*innen mit Lernschwierigkeiten und –rückständen in einer Praxisklasse wurde eine gesonderte Variante entwickelt, der als Abschluss *in einer Praxis- oder Deutschklasse* „theorieentlastet“ ist und somit geringere Anforderungen stellt. Der *qualifizierende* Abschluss stellt wiederum höhere Anforderungen als der erfolgreiche, und der *Mittlere Schulabschluss an der Mittelschule* ist nicht etwa der mittlere, sondern der höchste erreichbare Abschluss an dieser Schule. Zusätzlich gibt es noch einen Abschluss für externe Bewerber.

Aus ursprünglich drei Schulabschlüssen ist ein vielfach gestaffeltes System entstanden, in dem die grundlegenden Abschlüsse umbenannt und in sich differenziert wurden, so dass gefragt werden kann, ob es sich durch die Differenzierung nicht eigentlich um unterschiedliche Abschlüsse handelt.

3 Ein vereinfachter Überblick über das gestaffelte Schulabschlussssystem und ein Kommentar zur Benennungssystematik

Im Folgenden geben wir einen vereinfachten Überblick über die Schulabschlüsse und ihre Benennungen in Deutschland (Stand März 2021). Dieser Überblick basiert im Wesentlichen auf einer Auflistung der Kultusministerkonferenz (KMK, 2020c) und ergänzenden Websiterecherchen bei den Ministerien. Wie im vorigen Kapitel dargestellt, finden sich in den Benennungen von Schulabschlüssen drei Prinzipien: Nach der Schulart, nach einer Rangordnung und nach den nachfolgenden Bildungsmöglichkeiten.

Die alten Benennungen in Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und Abitur hatten sich auf die Schulform bezogen, *die vor dem Erlangen des Abschlusses* besucht wurde. Damit eine solche Benennung wieder sinnvoll würde, müssten sich die Bundesländer auf die (Wieder-) Einführung und Benennung einheitlicher Schulformen einigen.

In der KMK-Graphik hat sich zudem die Möglichkeit einer Benennung nach einer *Rangordnung* angedeutet: erster Schulabschluss, mittlerer Schulabschluss und höherer Schulabschluss. Mit

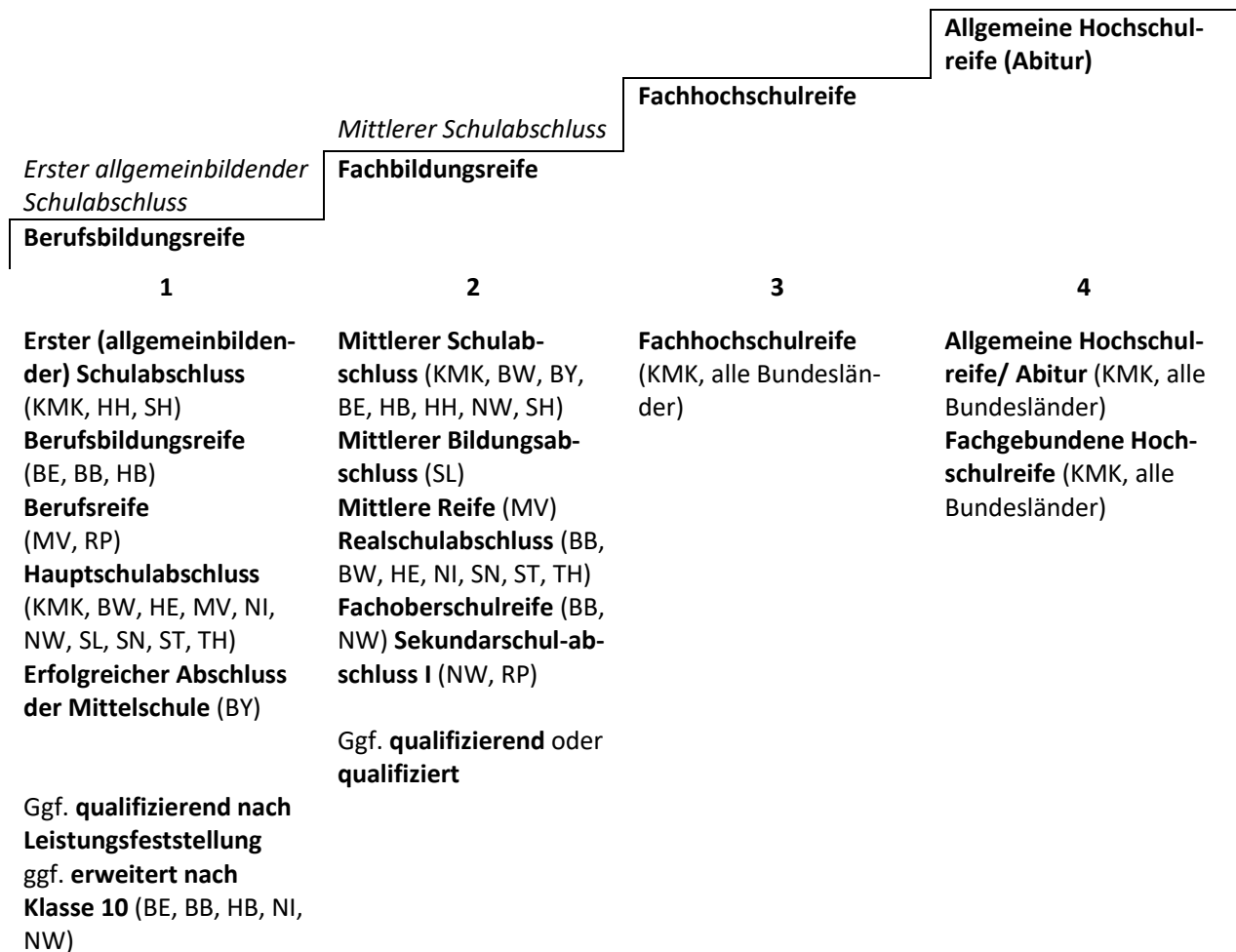
dieser Benennung wird die gestaffelte Wertigkeit betont. Diese wertende Benennung kann aber so gelesen werden, dass ‚erste‘ oder ‚mittlere‘ Abschlüsse minderwertig und nicht erstrebenswert sind. Dabei kann es je nach Veranlagung und Interessen sinnvoll und erstrebenswert sein, das allgemeinbildende Schulsystem zu verlassen und im beruflichen System weiterzulernten, das ebenfalls Aufstiegsmöglichkeiten (z.B. Meister*in) – eine Option, die in Überblicksdarstellungen in der Regel fehlt. Die auch im internationalen Vergleich als vorbildlich angesehenen Möglichkeiten im dualen Berufsbildungssystem werden durch eine Benennung, die aus einer Kontinuitätsannahme im allgemeinbildenden System resultiert, abgewertet.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen nutzt ebenfalls eine Rangordnungsbenennung in Niveaustufen, die keine eigenständigen Namen, sondern nur Beschreibungen enthalten. Demnach sind die Abschlüsse im Sekundarbereich I in Niveaustufe 2 und 3 zugeordnet. Alle allgemeinbildenden und einige berufliche Abschlüsse des Sekundarbereichs II sind der Niveaustufe 4 zugeordnet (DQR, 2021). Damit wird eine prinzipielle Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung betont, die aber nicht mit den Anschlussmöglichkeiten im gegenwärtigen System korrespondiert und für die keine einprägsamen Begriffe verwendet werden.

Die dritte Möglichkeit einer Benennung nach den *Anschlussmöglichkeiten, die nach dem Abschluss* möglich sind, wird im Sek.-II-Bereich praktiziert und nimmt dabei auf eine spezifische ‚Reife‘ Bezug. Hierbei muss betont werden, dass es bei dieser potentialorientierten Benennung, die in allen Bundesländern existiert, nur um die prinzipiell für einen Zugang zu einem höheren System als ausreichend erachtete, allgemeine Vorbildung geht, die als ‚Reife‘ bezeichnet wird. Nicht jede*r, der oder die eine Hochschulreife erlangt, wird auch studieren, und dass ein Schulabschluss für eine bestimmte Berufsausbildung oder Fachschule als ausreichend betrachtet wird, heißt ebenso wenig, dass jemand einen Ausbildungs- oder Schulplatz findet.

Die in der Ländervereinbarung der KMK (2020a, §29 (2)) vereinbarten Bezeichnungen für Schulabschlüsse mischen die Logik der Rangordnung mit der Logik für Anschlussmöglichkeiten, wenn sie als Bezeichnungen Erster und Mittlerer Schulabschluss und Allgemeine Hochschulreife (Abitur) verwenden. In **Abbildung 4 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** berücksichtigen wir, wie in der analysierten Abbildung, vier Stufen und weisen darauf hin, dass die ersten beiden Stufen häufig in mindestens zwei Formen vergeben werden, so dass inklusive der drei Abschlüsse im Sek.-II-Bereich mindestens sieben Abschlüsse existieren, die für künftige Anschlussmöglichkeiten relevant sein können. Hier wurde für Niveauabstufungen innerhalb eines Abschlusses keine Stufe eingezeichnet. In der Graphik sind die vereinheitlichten Benennungen der KMK aufgeführt sowie ein eigener Vorschlag für eine potentialorientierte Benennung, die einer einzigen Logik folgt.

Abbildung 4: Gestaffeltes Schulabschlusssystem in Deutschland (vereinfachte Darstellung, Stand März 2021)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von (KMK, 2020c) sowie Websites der Kultusministerien der Bundesländer.

Für die Stufe 1, die wir übergreifend in Anlehnung an die Bundesländer Bremen, Berlin und Brandenburg *Berufsbildungsreife* nennen, gibt es fünf unterschiedliche Bezeichnungen. Sie wird am Ende der Jahrgangsstufe 9 oder 10 vergeben, wenn Mindestkriterien an die Noten in den Fächern – meist handelt es sich hierbei um eine im Durchschnitt ausreichende Leistung – erreicht wurden. Hauptziel dieses Abschlusses ist es, dass danach eine Berufsausbildung im dualen System oder in Schulen des berufsbildenden Systems aufgenommen werden kann. Mit mindestens befriedigenden Noten in bestimmten Fächern wird der Abschluss als „qualifizierend“ bezeichnet. Ein erweiterter Abschluss kann in einigen Bundesländern nach der 10. Klasse erworben werden.

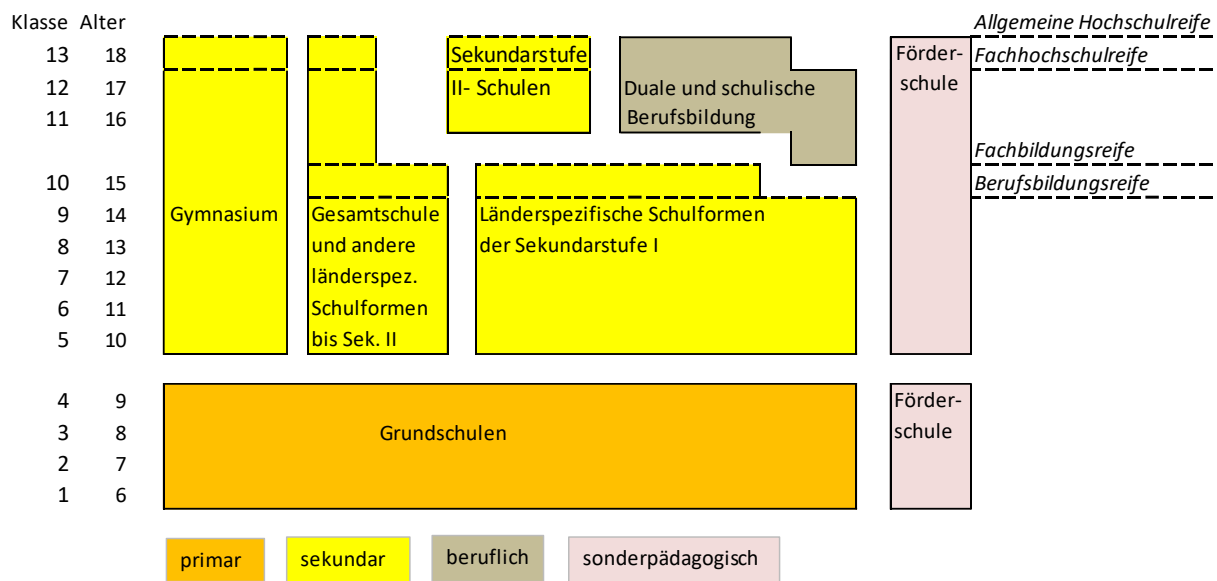
Für die Stufe 2, die in den Bundesländern als Mittlerer Schul- oder Bildungsabschluss, Mittlere Reife, Realschulabschluss, Fachoberschulreife oder Sekundarschulabschluss benannt wird,

wird hier *Fachbildungsreife* vorgeschlagen.⁹ Unsere Grundidee dahinter ist, dass der Schulabschluss der zweiten Stufe eine Voraussetzung für den Besuch von weiterbildenden Schulangeboten, wie der Berufsoberschulen und Fachoberschulen (siehe Fußnote 8 und 9 zum Diagramm der KMK) darstellt. Die Fachbildungsreife (Realschul- oder Mittlerer Schulabschluss) kann nach einem entsprechenden Bildungsgang oder einer Abschlussprüfung erworben werden. Bei qualifizierenden Noten berechtigt er auch zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Bei den Abschlüssen des Sek.II-Bereichs folgt die Abbildung dem Diagramm der KMK. Demnach folgt als dritte Abstufung die *Fachhochschulreife* und als vierte – auf einem Niveau – die allgemeine und die fachgebundene Hochschulreife, die beide ein Universitätsstudium ermöglichen. An Berufsoberschulen kann statt einer *fachgebundenen Hochschulreife* eine Allgemeine Hochschulreife erworben werden, wenn eine zweite Fremdsprache nachgewiesen wird (Fußnote 9 zum KMK-Diagramm).

Im Folgenden werden die vier Abschlusstufen in ein Diagramm des Schulsystems eingefügt, das sich auf die Gemeinsamkeiten der Schulsysteme der 16 Bundesländer konzentriert. Die gestrichelten Linien zeigen an, nach welcher Klasse und in welchen Schulformen der jeweilige Schulabschluss typischerweise erstmals möglich ist. Ein Nachholen zu einem späteren Zeitpunkt oder in einer anderen Schulform ist ebenfalls möglich. So existiert im berufsbildenden Bereich auch ein schulisches „Übergangssystem“, in dem z.B. Jugendliche ohne Schulabschluss an andere Möglichkeiten der beruflichen Bildung herangeführt werden und einen Schulabschluss nachholen können, aber es bestehen auch Zugangsmöglichkeiten zur Allgemeinen Hochschulreife nach spezifischen Schulformen wie der Berufsoberschule oder einer Meister*innenausbildung. Inzwischen wird jede dritte Hochschulzugangsberechtigung im beruflichen Bereich erworben (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020, S. 184).

⁹ Ursprünglich hatten wir uns für die Bezeichnung „Fachschohreife“ entschieden, dann aber davon Abstand genommen, denn diese Bezeichnung existiert bereits in einigen Bundesländern als Unterdifferenzierung unterhalb von Schulabschlüssen, wenn der Bildungsabschluss der zweiten Stufe nicht an einer allgemeinbildenden Schule, sondern nach dem Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule erreicht wird. (siehe z.B. Service-Portal Baden-Württemberg <https://www.service-bw.de/lebenslage/-/lebenslage/Erwerb+der+Fachbildungsreife+oder+eines+Berufsabschlusses-5000980-lebenslage-0>). Die KMK definiert Fachschulen als Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung, die zur Übernahme von Führungsaufgaben qualifizieren, so dass Abschlüsse solcher Fachschulen z.T. mit einem Bachelor äquivalent sind.

Abbildung 5: Grundstruktur des Schulsystems der Bundesrepublik Deutschland

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Informationen der Kultusministerkonferenz (KMK 2020). Anmerkung: Grundschule in Berlin und Brandenburg Klasse 1-6.

In diesem Diagramm verweisen die Farben auf die Schulen des Primar- bzw. Sekundarbereiches sowie auf berufliche und sonderpädagogische Schulformen. Die beruflichen Schulen werden hier als ein Block des Sekundarbereiches nach Klasse 9 oder 10 dargestellt. Dies ist damit begründet, dass die Vielfalt beruflicher Schulen so groß ist, dass auch eine Ausdifferenzierung in fünf unterschiedliche Schulformen wie in der Überblicksdarstellung der KMK kaum zusätzlichen Erkenntnisgewinn beinhaltet. So werden in der offiziellen Statistik zu beruflichen Schulen elf unterschiedliche Schularten für Deutschland genannt (Statistisches Bundesamt, 2021, Tab. 2.1). Im beruflichen Bildungssystem können die vier hier aufgeführten Abschlüsse ebenfalls auf unterschiedlichen Wegen erworben bzw. als gleichwertig zuerkannt werden, was aber ein eigenes Thema wäre, auf das in diesem Arbeitspapier nicht weiter eingegangen wird.

Die Förderschulen werden – wie in der KMK-Darstellung – als schmale Säule neben der des allgemeinbildenden Systems dargestellt. Damit wird darauf verwiesen, dass es immer noch in allen Bundesländern „Förderschulen“ gibt, allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmaß. In Bremen besuchen beispielsweise weniger als 1 Prozent der Schüler*innen Förderschulen, während es in Mecklenburg-Vorpommern 6,3 Prozent sind (Statistisches Bundesamt, 2018, S. 23).

In der Graphik zeigen die Lücken – anders als im KMK-Diagramm – an, dass typischerweise die Schule gewechselt werden muss. Deshalb wird das Gymnasium als ein Block dargestellt. Den zweiten Block stellen Gesamtschulen und andere länderspezifische Schulformen dar, die unter anderem einen Bildungsgang bis zum Abitur vorsehen. Alternativ kann im Sekundarbereich ab der 5. Klasse eine Schule besucht werden, die bis zur 10. Klasse geht und auch nach der 9. Klasse schon mit einem ersten Abschluss verlassen werden kann, um in den beruflichen Bildungsbereich überzugehen.¹⁰

¹⁰ In Bremen würden wir daher nach dieser Graphik Oberschulen, die zur 10. Klasse reichen, und Oberschulen bis zur 13. Klasse unterscheiden, auch wenn in beiden Schultypen auch die Vorbereitung auf ein Abitur möglich ist.

4 Fazit

Die scheinbar einfache Frage, welche Schulabschlüsse es in Deutschland gibt und wie sie genannt werden, konnte nicht ohne weiteres beantwortet werden. Auch die Kultusministerkonferenz sieht Reformbedarf, eine Forderung, die nach der hier vorgelegten Analyse nur nachdrücklich unterstützt werden kann. Das Papier versteht sich als Beitrag dazu.

Anhand eines Diagramms der Kultusministerkonferenz wurden schulische Abschlüsse und ihre Einordnung im Schulsystem grundlegend erläutert. Dabei werden Abschlüsse auf vier Stufen identifiziert. Für die Benennung der Abschlüsse werden drei Prinzipien identifiziert, von denen keines (mehr) konsistent durch die Bundesländer eingesetzt wird: nach der Schulart, an der der Abschluss gemacht wird, nach einer Rangordnung und nach den weiteren Bildungsmöglichkeiten, die der Abschluss ermöglicht.

Daher haben wir zunächst eine eigene Graphik der Schulabschlüsse entwickelt, in die die Benennungen aller 16 Bundesländer eingetragen sind. Wir unterscheiden vier grundlegende Abschlüsse, die oft in den Bundesländern durch Zusätze weiter differenziert werden, so dass es in vielen Bundesländern sieben oder mehr Niveauabstufungen mit eigenen Benennungen gibt. Diese sind z.T. auch sprachlich so gefasst, dass nicht nur Laien und Menschen anderer Erstsprache das Verständnis der Unterschiede erschwert wird. So ermöglicht beispielsweise der erfolgreiche Abschluss einer Mittelschule in Bayern weniger schulische Anschlussmöglichkeiten als der Mittlere Schulabschluss an der Mittelschule, der der höchstmögliche Abschluss an dieser Schule ist. Fachhochschulreife und fachgebundene Hochschulreife klingen nach Synonymen, sind es aber nicht.

Die hier entwickelte Darstellung der Schulabschlüsse beinhaltet daher eine doppelte Funktion: Erstens werden vorhandene Schulabschlüsse und ihre Benennungen nach Bundesländern aufgelistet, um die vorhandenen Benennungen transparent zu machen. Zweitens wird eine Strukturierung in vier Stufen und eine Benennung nach einem konsistenten System vorgeschlagen, die sich an den durch einen Schulabschluss ermöglichten *nachfolgenden Bildungsmöglichkeiten* orientiert: Berufsbildungsreife, Fachbildungsreife, Fachhochschulreife und allgemeine sowie fachgebundene Hochschulreife (Abitur). Eine an den Anschlussmöglichkeiten orientierte Benennung setzt ein positives Signal, während eine Rangfolge der allgemeinbildenden Schulabschlüsse (erster, mittlerer, höchster Schulabschluss) das Berufsbildungssystem und seine Abschlüsse sowie den Bildungsgrad der Absolvent*innen sprachlich abwertet. Die derzeit durch die KMK geplanten Benennungen als Erster allgemeinbildender Schulabschluss, Mittlerer Schulabschluss, Fachhochschulreife und Allgemeine Hochschulreife mischen wiederum zwei Benennungslogiken. Mit diesen Darstellungen streben wir an, die Kommunikation über das Bildungssystem in einer transnational vernetzten Migrationsgesellschaft zu erleichtern, in dem es transparenter dargestellt wird.

Wer dieses komplexe und föderal differenzierte System darzustellen versucht, kommt nicht umhin, auch über weitergehende Vereinfachungen nachzudenken. Diese sind jedoch nicht Gegenstand dieses Arbeitspapiers. Der Blick auf die letzten 100 Jahre Schulreform in Deutschland stimmt allerdings skeptisch, ob weitgehende Reformen auf Bundesebene möglich sind (Demmer, 2021, S. 144).

Das Anwahlverhalten der Eltern zeigt, dass zwischen beiden Schultypen unterschieden wird Expertengruppe (2018, S. 29).

5 Literaturverzeichnis

- 1 BvL 3/14 (BVerfG 19. Dezember 2019). https://www.bundesverfassungsgericht.de/Shared-Docs/Entscheidungen/DE/2017/12/ls20171219_1bvl000314.html
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung. (2016). *Bildung in Deutschland 2016: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung*. Kultusministerkonferenz; Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung. (2020). *Bildung in Deutschland 2020: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt*. wbv Media. <https://doi.org/10.3278/6001820gw>
- Demmer, M. (2021). *1920 – 2020. Schulreform in Deutschland. Eine (un)endliche Geschichte?! (Eine für alle – Die inklusive Schule für die Demokratie Nr. 7)*. <https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=106804&token=0e9aa918d55da8500380e7bcf56432e42565e15f&sdownload=&n=7-Schriftenreihe-Eine-fuer-alle-Nr.7-Marianne-Demmer.pdf.pdf>
- Döbert, H. (2017). Deutschland. In H. Döbert, W. Hörner, B. v. Kopp & L. R. Reuter (Hrsg.), *Grundlagen der Schulpädagogik: Band 46. Die Bildungssysteme Europas* (4. Aufl., S. 158–186). Schneider Verlag Hohengehren.
- DQR. (2021). *Liste der zugeordneten Qualifikationen: Aktualisierter Stand: 1. August 2021*. Kultusministerkonferenz; Bundesministerium für Bildung und Forschung. https://www.dqr.de/media/content/2021_DQR_Liste_der_zugeordneten_Qualifikationen_01082021.pdf
- Edelstein, B. & Grellmann, S. (2017). *Welche Sekundarschulen gibt es in Deutschland und welche Bildungsgänge werden dort unterrichtet?* Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/256373/welche-sekundarschulen-gibt-es-in-deutschland-und-welche-bildungsgaenge-werden-dort-unterrichtet>
- Expertengruppe. (2018). *Bericht der Expertengruppe zur Evaluation der Bremer Schulreform*. <https://www.dipf.de/de/forschung/aktuelle-projekte/pdf/steubis/bremen-evaluation-maerz-2018-gesamtbericht>
- KMK. (2019). *Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland. Diagramm*. Kultusministerkonferenz. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Dokumentation/de_2019.pdf
- KMK. (2020a). *Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2020*. Bonn, Berlin. Kultusministerkonferenz. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-Laendervereinbarung.pdf
- KMK. (2020b). *Politische Vorhaben zur „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ vom 15.10.2020: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2020*. Bonn, Berlin. Kultusministerkonferenz. https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-Politische-Vorhaben-LV.pdf
- KMK. (2020c). *Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993 i. d. F. vom 26.03.2020*. Bonn,

- Berlin. Kultusministerkonferenz. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/Beschluesse_Veroeffentlichungen/allg_Schulwesen/Schulart_Bildungsg_Sek1.pdf
- Schmidt, H. & Kremer, M. (2017). Gleichwertigkeit der Berufsbildung im Deutschen Qualifikationsrahmen: Durchbruch oder Mogelpackung? *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 46(4), 48–49. <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/8396>
- Statistisches Bundesamt. (2018). *Schulen auf einen Blick*. Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt. (2020). *Allgemeinbildende Schule 2019/2020* (Fachserie 11 Reihe 1). Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publicationen/Downloads-Schulen/allgemeinbildende-schulen-2110100207005.html>
- Statistisches Bundesamt. (2021). *Berufliche Schulen 2019/20* (Fachserie 11 Reihe 2). Wiesbaden.
- UNESCO. (2012). *International standard classification of education: ISCED 2011*. UNESCO Institute for Statistics.